



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2053 |
02.02.2022

Unser Zeichen
C5-0016-1459

München
29.03.2022

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 18.01.2022 be-
treffend Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2021**

Anlagen

- 1) Aufschlüsselung zu den Fragen 2.2 und 4.1
- 2) Aufschlüsselung zu Frage 4.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, hinsichtlich der Fragen 4.1 sowie 5.1 bis
5.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, wie folgt:

zu 1.1.:

*Wie hat sich das gewaltorientierte Personenpotenzial in der rechtsextremen Szene
in Bayern im Jahr 2021 entwickelt?*

Im Jahr 2020 betrug das gewaltorientierte Personenpotenzial in der rechtsextre-
mistischen Szene in Bayern etwa 1.035 Personen. Im Jahr 2021 gab es einen
leichten Anstieg auf ca. 1.075 Personen.

zu 1.2.:

*Aus welchen Spektren der rechtsextremen Szene rekrutiert sich das gewaltorien-
tierte Personenpotenzial in Bayern?*

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.04.2021 zu Frage 1.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 31.01.2021 betreffend Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2020 wird verwiesen (Drs. 18/14994 vom 26.05.2021).

zu 1.3.:

Hat sich der gewaltorientierte Personenkreis in den vergangenen zwei Jahren durch die Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, durch die Entstehung rechtsextremer ‚Bürgerwehren‘, durch die Entwicklung neuer international vernetzter militanter Gruppierungen wie der ‚Atomwaffen Division‘, der ‚Feuerkrieg Division‘ oder ‚The Base‘ sowie durch neue Formen der Radikalisierung von terroristischen Tätern im Internet und in sozialen Netzwerken grundsätzlich erweitert und in seiner Struktur verändert?

Wie der Antwort zu Frage 1.1 entnommen werden kann, hat sich das gewaltorientierte Personenpotenzial in den vergangenen zwei Jahren nur leicht erhöht.

Im Jahr 2021 stellte das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) eine zunehmend gewaltorientierte Entwicklung rund um das Coronaprotestgeschehen fest. Staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurden zunehmend in einem Duktus der Verrohung und Radikalisierung, insbesondere auch in Sozialen Medien und Messengerdiensten im Internet, aufgegriffen. Dies zeigt sich anhand von Morddrohungen und der generell zugenommenen Gewaltbereitschaft gegen Personen aus Politik, Wissenschaft, Medizin, Behörden und Medien. Gerade über den Messenger-Dienst Telegram verbreiten Rechtsextremisten unter Bezugnahme auf die Coronapandemie verfassungsfeindliche Inhalte und rufen zu Gewalttaten, auch gegen Amts- und Mandatsträger, auf. Auch Personen, die dem BayLfV vor Beginn der Coronapandemie noch nicht bekannt waren und die sich aufgrund ihrer Gegnerschaft zu den Coronamaßnahmen radikalisiert haben und sich in der Folge extremistisch oder sicherheitsgefährdend betätigen, rufen zu gewalttätigem Widerstand gegen einen aus ihrer Sicht illegitimen Staat auf.

Die öffentlichen Aktivitäten von rechtsextremistischen Bürgerwehren sind stark rückläufig. Seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 konnten keine größeren öffentlichen Aktivitäten in Bayern festgestellt werden. Den bayerischen Sicherheits-

behörden liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es im Rahmen von „Streifengängen“ zu körperlichen Auseinandersetzungen mit anderen Personen gekommen wäre. Wenngleich bislang durch sogenannte Bürgerwehren keine gewalttätigen Aktionen begangen wurden, lassen das teils martialische Auftreten sowie der kämpferisch-aggressive Duktus ihrer Beiträge in den sozialen Medien eine grundsätzliche Affinität der Gruppierungen zu Gewalt erkennen.

Bezüglich der in der Fragestellung genannten drei internationalen Gruppierungen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 25.01.2022 zu Frage 6 a der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 04.01.2022 betreffend Aktivitäten der rechtsextremen Terrororganisation „The Base“ in Deutschland verwiesen (Drs. 18/19856 vom 23.02.2022).

Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.04.2021 zu Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 31.01.2021 betreffend Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2020 Bezug genommen (Drs. 18/14994 vom 26.05.2021).

zu 2.1.:

Wie hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewaltdelikte in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt?

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die im Folgenden dargestellten Daten erfasst:

- 2017: 68
- 2018: 63
- 2019: 61
- 2020: 81
- 2021: 57

zu 2.2.:

Welche Straftatbestände lagen den im Jahr 2021 festgestellten rechtsextremen Gewalttaten zugrunde (bitte mit genauen Angaben zu Ort, Datum, den jeweiligen Kurzsachverhalten und den zugehörigen Straftatbeständen)?

Die Auflistung im Sinne der Fragestellung kann der Anlage 1 entnommen werden.

zu 2.3.:

Welche Motivation (rassistisch, antisemitisch, gegen den politischen Gegner gerichtet) lag den Gewaltdelikten jeweils zugrunde?

Von den in der Anlage 1 angeführten 57 Delikten wurden 31 als rassistisch, vier als antisemitisch, keines als gegen links und drei als gegen sonstige politische Gegner erfasst. Mehrfachnennungen zur Motivation sind möglich.

zu 3.1.:

Wie viele Personen wurden in den vergangenen fünf Jahren in Bayern Opfer rechtsextremer Gewalttaten (bitte mit genauer Zuordnung der Opferzahl zu den einzelnen Jahren)?

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die im Folgenden dargestellten Daten erfasst:

- 2017: 76
- 2018: 77
- 2019: 71
- 2020: 103
- 2021: 74

zu 3.2.:

Wie viele politische Amts- und Mandatsträger wurden in den vergangenen fünf Jahren Opfer rechtsextremer Gewalttaten?

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die im Folgenden dargestellten Daten erfasst:

- 2017: 1
- 2018: 0
- 2019: 0
- 2020: 1
- 2021: 1

zu 3.3.:

Wie viele der im Jahr 2021 registrierten rechtsextremen Gewalttaten stehen im Zusammenhang mit der Coronapandemie?

Insgesamt wurden zwei rechtsextreme Gewaltdelikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

zu 4.1.:

Wie ist der Stand der wegen rechtsextremer Gewalttaten 2021 eingeleiteten Straf- und Ermittlungsverfahren (bitte mit genauen Angaben zu Ort, Datum, Strafvorwürfen, Verfahrensstand und bereits erfolgten Verurteilungen)?

Die Auflistung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichem und staatsanwaltschaftlichem Aktenzeichen konnten mehrere Verfahren anhand des polizeilichen Aktenzeichens nicht zugeordnet und die betreffenden Verfahrensstände dementsprechend nicht recherchiert werden.

zu 4.2.:

Wie viele rechtsextreme Straftaten wurden im Jahr 2021 insgesamt in Bayern festgestellt (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Straftatbeständen, Zahl der festgestellten Täter und Opfer)?

Nach Auswertung des BLKA wurden neben den 57 rechtsextremen Gewalttaten (vgl. Frage 2.2) insgesamt 1.693 rechtsextreme PMK-Delikte im KPMD-PMK erfasst.

Die Auflistung kann der Anlage 2 entnommen werden.

zu 4.3.:

Wie hat sich die Zahl der rechtsextremen Straftaten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Nach Auswertung des BLKA im KPMD-PMK wurden im Sinne der Fragestellung die im Folgenden dargestellten Daten erfasst:

- 2017: 1.829
- 2018: 1.771
- 2019: 2.042
- 2020: 2.372
- 2021: 1.693

zu 5.1.:

Wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wurden im Jahr 2021 wegen rechtsextremer Straftaten eingeleitet?

Angaben im Sinne der Fragestellung sind mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar. Die Zuordnung nach PMK-Phänomenbereichen ist eine ausschließlich polizeiliche Erfassung, sodass bei den Staatsanwaltschaften keine isolierte Recherche erfolgen kann. Eine Datenrecherche des BLKA ergab hierzu insgesamt 1.693 Verfahren. Eine Zuordnung der Verfahren müsste mangels automatisierter Verknüpfung von polizeilichem und staatsanwaltschaftlichem Aktenzeichen händisch durchgeführt werden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften gefährden.

zu 5.2.:

Wie viele Anklageerhebungen und Verurteilungen wegen rechtsextremer Straftaten erfolgten im Jahr 2021 vor bayerischen Gerichten (bitte zumindest um Auflistung der Urteile durch die jeweiligen Staatsschutzsenate)?

Die Zuordnung nach PMK-Phänomenbereichen ist wie zu Frage 5.1 erläutert, eine ausschließlich polizeiliche Erfassung, sodass auch durch die Gerichte keine isolierte

Recherche hinsichtlich der Verurteilungen erfolgen kann. Nachdem die Gerichte zudem nur das staatsanwaltschaftliche, nicht aber das polizeiliche Aktenzeichen erfassen, würde die Recherche wiederum eine vorherige Zuordnung der Verfahren durch die Staatsanwaltschaften voraussetzen. Die Zuordnung sowie die Feststellung, in welchen Verfahren Anklage erhoben wurde, würde jedoch ganz erheblich Arbeitskraft binden und die – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Aus diesem Grund wird die Beantwortung der Frage beschränkt auf die durch die Staatsschutzsenate des Oberlandesgerichts München und die von der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), geführten Verfahren. Insoweit wurden im Jahr 2021 keine rechtsextremen Straftaten durch die ZET bei einem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München zur Anklage gebracht bzw. sind durch die Staatsschutzsenate des Oberlandesgerichts München keine entsprechenden Verurteilungen erfolgt.

zu 5.3.:

Gab es im Zusammenhang mit rechtsextremen Straf- und Gewalttaten im Jahr 2021 Ermittlungen bzw. Anklageerhebungen wegen der Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung (falls ja, bitte mit genauen Angaben zu Art, Anlass und Inhalt des Verfahrens)?

Im Jahr 2021 gab es im Zusammenhang mit rechtsextremen Straf- und Gewalttaten bei den bayerischen Staatsanwaltschaften keine Ermittlungen bzw. Anklageerhebungen wegen der Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung.

zu 6.1.:

Wie viele Straf- und Gewalttaten wurden im Jahr 2021 im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie in Bayern registriert (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen)?

Nach Auswertung des BLKA wurden 116 rechtsextreme Straf- und Gewalttaten im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Auflistung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

2021	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Gefährliche Körperverletzung	1
Körperverletzung	1
Politisch Motivierte Kriminalität	114
Bedrohung	1
Beleidigung	3
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	2
Hausfriedensbruch	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	1
Üble Nachrede	1
Verleumdung	1
Verunglimpfung des Staates	17
Verwenden von Kennzeichen	27
Volksverhetzung	58
Gesamtergebnis	116

zu 6.2.:

Wie viele rassistisch bzw. ‚fremdenfeindlich‘ motivierte Straf- und Gewalttaten wurden im Jahr 2021 in Bayern registriert (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen)?

Nach Auswertung des BLKA wurden 715 fremdenfeindliche bzw. rassistische Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst, hiervon waren 42 Delikte der Politisch Motivierten Gewaltkriminalität zuzuordnen.

Die Auflistung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Rassistisch bzw. fremdenfeindliche rechtsextreme Delikte	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	42
Gefährliche Körperverletzung	16
Körperverletzung	24
Mord	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
Politisch Motivierte Kriminalität	670
Androhung von Straftaten	3
Bedrohung	19
Beleidigung	62
Belohnung/Billigung von Straftaten	3
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	5
Hausfriedensbruch	2
Nötigung	3
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	3
Sachbeschädigung	11
Üble Nachrede	1
Verwenden von Kennzeichen	69
Volksverhetzung	489
Terrorismus	3
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	3
Gesamtergebnis	715

zu 6.3.:

Wie viele antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten wurden im Jahr 2021 in Bayern registriert (bitte mit genauer Aufschlüsselung nach Straf- und Gewalttaten sowie Straftatbeständen)?

Nach Auswertung des BLKA wurden 380 antisemitische Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Auflistung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Antisemitisch motivierte rechtsextreme Delikte	Anzahl
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	2
Körperverletzung	2
Politisch Motivierte Kriminalität	376
Androhung von Straftaten	2
Bedrohung	5
Beleidigung	6
Belohnung/Billigung von Straftaten	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	3
Hausfriedensbruch	1
Nötigung	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1
Sachbeschädigung	3
Üble Nachrede	1
Verwenden von Kennzeichen	24
Volksverhetzung	328
Terrorismus	2
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	2
Gesamtergebnis	380

zu 7.1.:

Wie viele rechtsextreme Straf- und Gewalttaten haben sich im Jahr 2021 gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegner gerichtet (bitte mit genauer Aufschlüsselung der einzelnen Straf- und Gewalttaten sowie der Zahl der festgestellten Täter und Opfer)?

Nach Auswertung des BLKA wurden 166 rechtsextreme Delikte im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK erfasst.

Die Auflistung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

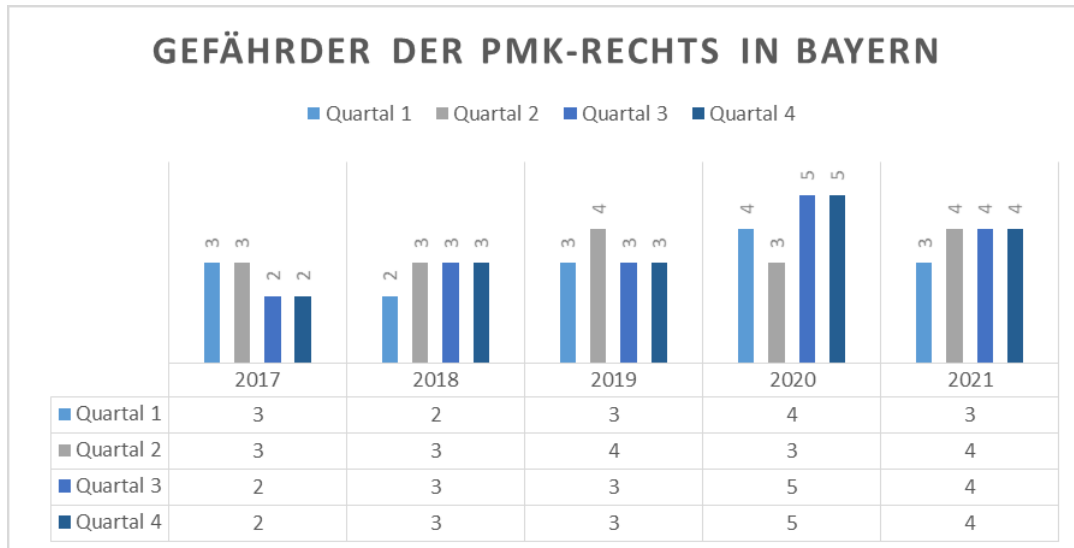
Rechtsextreme Delikte "gegen links" und/oder "gegen sonstige politische Gegner"	Anzahl Delikte	Anzahl Täter	Anzahl Opfer
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	3	3	7
Gefährliche Körperverletzung	1	1	1
Körperverletzung	1	1	1
Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen	1	1	5
Politisch Motivierte Kriminalität	163	59	0
Androhung von Straftaten	2	1	0
Bedrohung	8	4	0
Beleidigung	10	3	0
Falsche Verdächtigung	1	1	0
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	1	0	0
Hausfriedensbruch	1	0	0
Nötigung	1	0	0
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	3	3	0
Sachbeschädigung	7	2	0
Verleumdung	2	2	0
Verunglimpfung von Verfassungsorganen	1	0	0
Verwenden von Kennzeichen	66	14	0
Volksverhetzung	60	29	0
Gesamtergebnis	166	62	7

zu 7.2.:

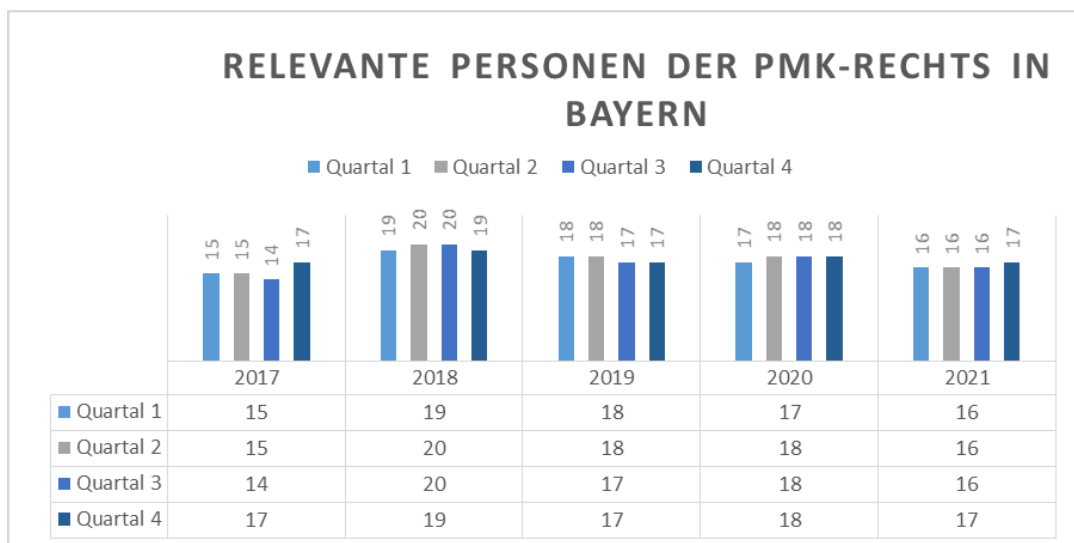
Wie hat sich die Zahl der als ‚Gefährder‘ oder ‚relevante Personen‘ eingestuftten Personen aus dem Bereich PMK-rechts in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Personenanzahl kann jeweils den nachgeordneten Diagrammen sowie der dazugehörigen Tabelle entnommen werden. Die Diagramme zeigen die Anzahl der in Bayern als Gefährder bzw. als Relevante Personen der PMK-Rechts eingestuftten Personen, aufgeteilt nach Quartal, innerhalb der letzten fünf Jahre. Die quartalsweise Einteilung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit gewählt.

Die Zahl der in Bayern als Gefährder eingestuft Personen aus dem Bereich der PMK-Rechts stieg in den vergangenen fünf Jahren von drei Personen im ersten Quartal 2017 auf vier Personen im vierten Quartal 2021 an.



Die Zahl der in Bayern als Relevante Person eingestuft Personen aus dem Bereich der PMK-Rechts schwankte in den vergangenen fünf Jahren zwischen 15 Personen im Quartal und 20 Personen im Quartal.

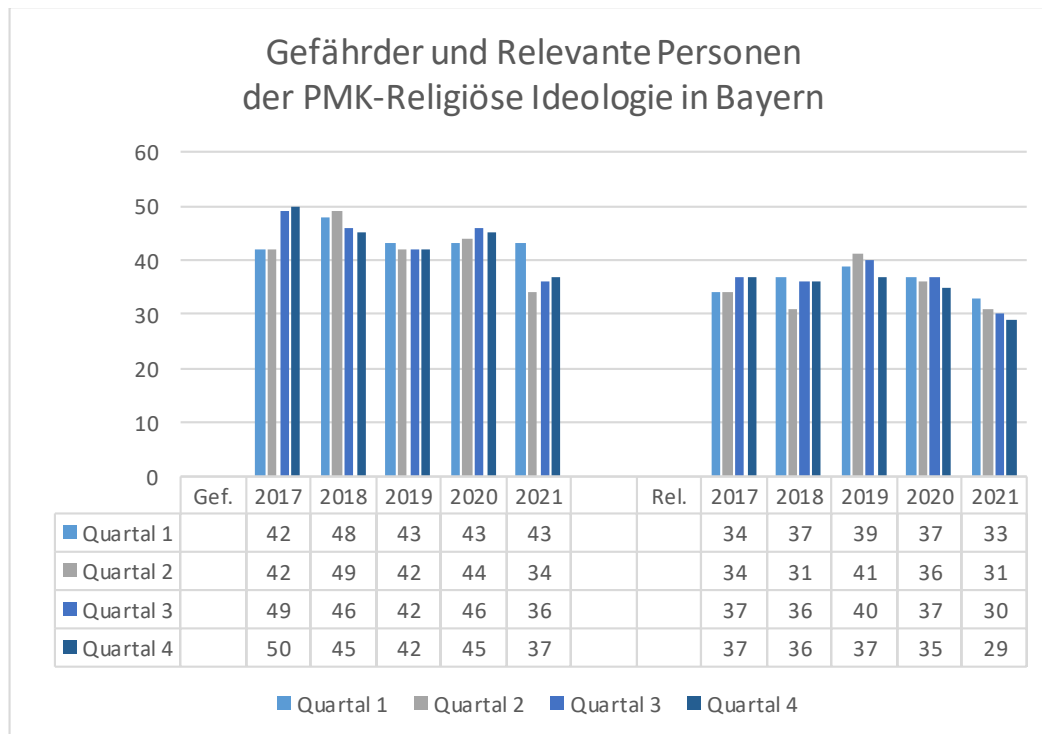


zu 7.3.:

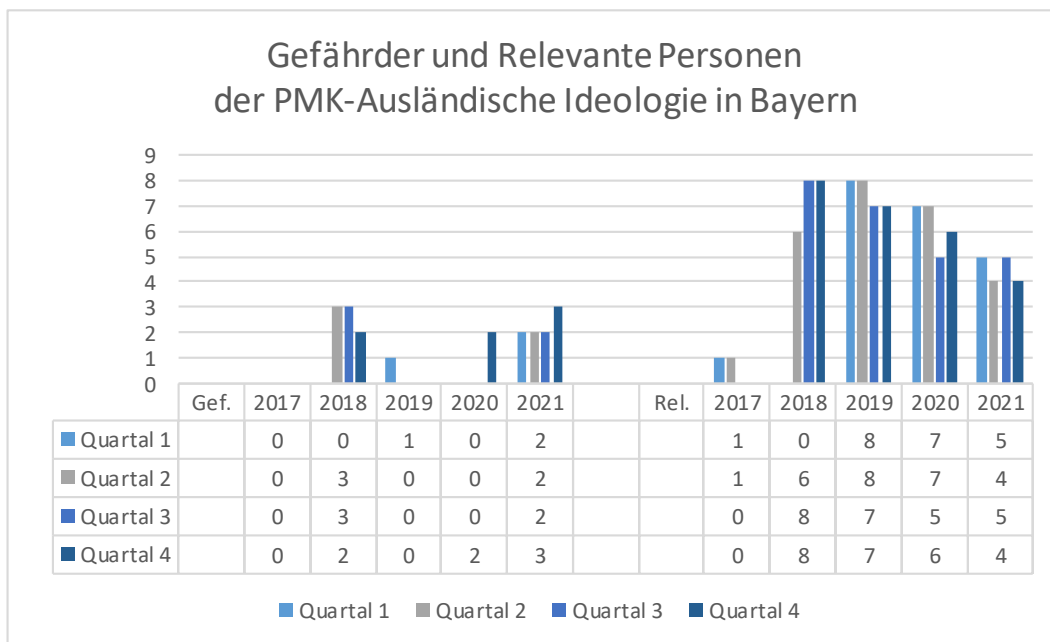
Wie hat sich die Zahl der als ‚Gefährder‘ bzw. ‚relevante Personen‘ eingestuft Personen in den anderen Bereichen der politisch motivierten Kriminalität in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Personenanzahl kann den nachgeordneten Diagrammen sowie der dazugehörigen Tabelle entnommen werden. Die Diagramme zeigen die Anzahl der in Bayern als Gefährder bzw. als Relevante Personen eingestuft Personen, aufgeteilt nach Quartal, innerhalb der letzten fünf Jahre. Die quartalsweise Einteilung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit gewählt.

Im Bereich der **PMK-Religiöse Ideologie** sank die Zahl der in Bayern als Gefährder eingestuft Personen in den vergangenen fünf Jahren von 42 Personen im ersten Quartal 2017 auf 37 Personen im vierten Quartal 2021. Die Zahl der in diesem Bereich in Bayern als Relevante Person eingestuft Personen sank in den vergangenen fünf Jahren von 34 Personen im ersten Quartal 2017 auf 29 Personen im vierten Quartal 2021.

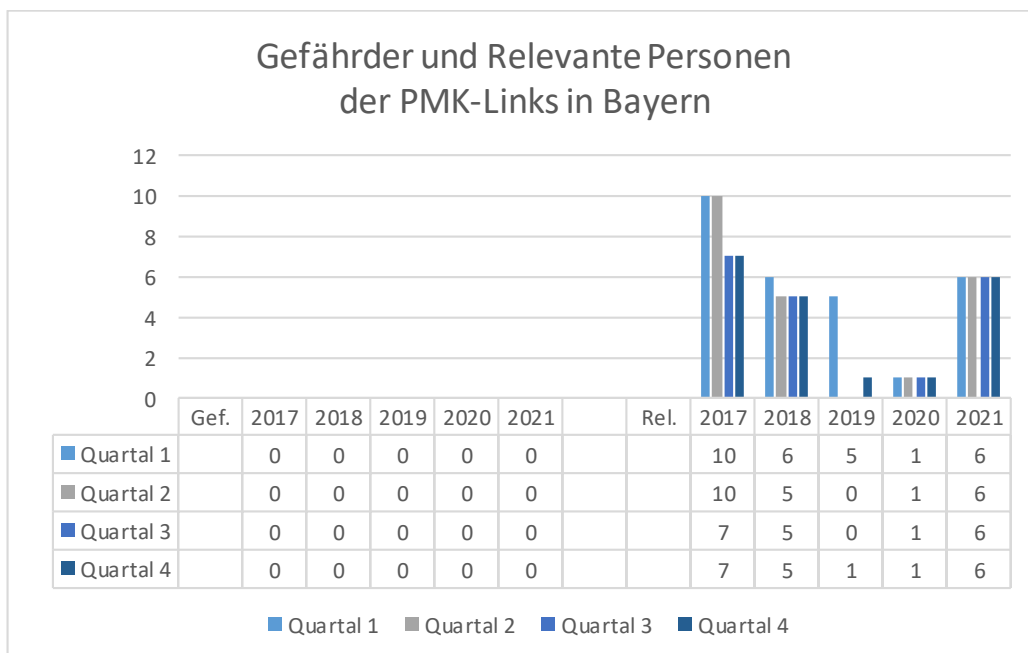


Im Bereich der **PMK-Ausländische Ideologie** stieg die Zahl der in Bayern als Gefährder eingestuft Personen in den vergangenen fünf Jahren von keiner Person im ersten Quartal 2017 auf drei Personen im vierten Quartal 2021. Die Zahl der in diesem Bereich in Bayern als Relevante Person eingestuft Personen stieg in den vergangenen fünf Jahren von einer Person im ersten Quartal 2017 auf vier Personen im vierten Quartal 2021 an.



Im Bereich der **PMK-Links** wurde bislang keine Person in Bayern als Gefährder eingestuft (Stand: 31.12.2021).

Die Zahl der in diesem Bereich in Bayern als Relevante Person eingestuft Personen sank in den vergangenen fünf Jahren von zehn Personen im ersten Quartal 2017 auf sechs Personen im vierten Quartal 2021.



Im Bereich der **PMK-Nicht zuzuordnen** wurde bislang keine Person in Bayern als Gefährder oder Relevante Person eingestuft (Stand: 31.12.2021).

zu 8.1.:

Haben die Verurteilung eines Mitglieds der terroristischen ‚Feuerkrieg Division‘ aus dem oberpfälzischen Cham, die Verurteilung einer Aktivistin der Partei ‚Der III. Weg‘ wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat‘ und die Verhaftung mehrerer Mitglieder der rechtsterroristischen Gruppe S. in Bayern zu einer Neubewertung des von rechtsextremem Gewalt bzw. einem rechtsextremen Terrorismus ausgehenden Gefahrenpotenzials durch die bayerischen Sicherheitsbehörden geführt?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 17.04.2020 zu den Fragen 8.1 und 8.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 24.02.2020 betreffend Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten 2019 (Drs. 18/7384 vom 05.05.2020) wird verwiesen. Die dort getroffenen Feststellungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Zudem ist auf die kaum kalkulierbare Gefährlichkeit von entschlossenen, mitunter (selbst-)radikalisierten Einzeltätern, die zwar einschlägig ideologisch nicht alleine stehen, jedoch keine oder keine enge „physische“ Anbindung an Mittäter oder eine extremistische Gruppe haben, hinzuweisen.

Grundsätzlich werden die bestehenden Gefährdungsprognosen fortlaufend durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Land geprüft und soweit erforderlich angepasst bzw. aktualisiert. Dabei spielen jeweils auch Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung eine Rolle.

zu 8.2.:

Wie reagieren die bayerischen Sicherheitsbehörden auf die mit der Radikalisierung der Corona-Proteste verbundenen neuen Gefährdungspotenziale?

Bei Protestaktivitäten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen waren in Teilbereichen eines oftmals stark verschwörungstheoretisch geprägten Umfelds verfassungsschutzrelevante Entwicklungen festzustellen. Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden, zunehmend gewaltorientierten Entwicklung rund um das Corona-protestgeschehen hat das BayLfV bereits Anfang 2021 das Sammel-Beobachtungsobjekt „Sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ eingerichtet.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat im Mai 2021 einen neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet.

Das BayLfV bearbeitet in diesem Phänomenbereich Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse die dem vorgenannten Sammel-Beobachtungsobjekt zugerechnet werden. Daneben fallen unter den Phänomenbereich auch Bestrebungen, die durch ein aktives, glaubhaftes und nachdrückliches Vorgehen auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzielen, ohne dabei die Wesensmerkmale extremistischer Bestrebungen eines anderen Phänomenbereichs, wie beispielsweise des Rechtsextremismus, aufzuweisen. Insbesondere handelt es sich hierbei um solche extremistische Bestrebungen, die sich durch eine agitatorische Verächtlichmachung des Staates sowie dessen Repräsentanten gegen das Demokratieprinzip richten, die durch ihre Demokratiefeindlichkeit angetrieben zu extremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten aufrufen oder sich unter Verkenning der Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz (GG) zugrunde liegenden Voraussetzungen auf ein vermeintliches Widerstandsrecht berufen und sich dabei gegen das Rechtsstaatsprinzip richten.

Außerdem hat das BayLfV im Rahmen der bereits seit Beginn des vergangenen Jahres besonders priorisierten Bearbeitung verfassungsfeindlicher Bestrebungen im Kontext des Protestgeschehens gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung gegen Ende des Jahres 2021 auch aus der extremistischen Szene eine Verschärfung der Sicherheitslage festgestellt und für diesen Bereich eine Sonderauswertung eingerichtet. Dabei ist es das Ziel, durch eine auf die hohe Informationsdichte in diesem Bereich ausgerichtete Organisationsstruktur eine schnellstmögliche Informationsweitergabe bzw. den Informationsaustausch im Verfassungsschutzverbund und mit der Polizei zu gewährleisten. Auf diese Weise können gewaltbereite und gewaltbefürwortende Strukturen in der Protestszene und die Einflussnahme von Extremisten auf das Protestgeschehen sowie Radikalisierungsverläufe einzelner Aktivisten schnellstmöglich erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Die Bayerische Polizei bekämpft den politischen Extremismus in all seinen Erscheinungsformen mithin also auch Bestrebungen, die das Protestgeschehen gegen die staatlichen Maßnahmen zum Schutz vor Corona für eigene Zwecke nutzen wollen, konsequent und unter Ausschöpfung aller rechtlich möglichen

und taktisch gebotenen Maßnahmen. Örtliche Besonderheiten und aktuelle Entwicklungen werden dabei im Rahmen der täglichen Lagearbeit umfassend berücksichtigt. Die Bearbeitung von Straftaten mit Bezug zum politischen Extremismus ist durch die grundsätzliche Zuständigkeit der Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär